

16.1. (322.1)	Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises 2035 hier: abschließende Beratung und Beschlussfassung; BV/17/1380
--------------------------	---

Bürgermeister Krybus lässt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt das vorliegende Gewerbeflächenkonzept für den Rhein-Sieg-Kreis 2035 (GFK RSK 2035).

Es dient als Grundlage im gesamten Rhein-Sieg-Kreis Gewerbeflächen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Zustimmung zur Weiterleitung an den Rhein-Sieg-Kreis / Kreistag / Bezirksregierung Köln legt der Rat der Stadt Lohmar großen Wert darauf, dass die als nicht geeignet eingestufte Fläche Lohmar-Süd, aus Sicht der Stadt Lohmar unverzichtbar für eine geordnete städtebauliche Ordnung und Entwicklung ist.

Gemäß BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Eine Zustimmung zur Herausnahme aus dem GFK 2035, respektive die Anerkennung, dass die Fläche ungeeignet sei, kann daher nicht erfolgen.

Der Rat der Stadt Lohmar geht davon aus, dass §1 BauGB entsprechen werden kann, wenn nicht einseitig auf die Belange des Naturraumes abgestellt wird.

Zur Detaillierung wird auf den Ratsbeschluss vom 07.03.2017 verwiesen.

Die übrigen Ergebnisse des GFK 2035/Lohmar mit den Darstellungen für Aggerhütte 2, „Fernsehturm“ und Birk werden begrüßt. Priorität hat Lohmar-Süd.

Ergänzend soll die Betrachtung der Fläche am Klärwerk Lohmar aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 37